



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Alabama-Frage.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

der Doffentlichkeit lebte, indem seine Eitelkeit und fein Streben, bewundert zu werden, ihn fo auffällig machten, wurde er mehr wie Andere der Typus von jenem Geifte gefetzloser Betrügerei und Plünderung, der ihn fchuf und gedeihen ließ. Diefes Geift war lange Jahre vor ihm mächtig und rührig in Wallfreet. Fisk wurde von ihm, als er zuerft in die Gefchäfte diefer Straße eintrat, felbft gerupft und ausgezogen. Er rang mit ihm und zwang den Dämon zulezt, ihm zu dienen. Es gab in der Finanzwelt Leute, die erheblich fchlimmer waren, als Fisk je werden konnte. Während er jetzt in ein Grab gelegt worden ift, wo Wenige ihn bedauern werden, fo werden gemeinere und kühlere Schurken, die ihn jetzt mit verurtheilen, gelaffen fortfahren, ihre Freunde und Nachbarn übers Ohr zu hauen, wie fie bisher gethan. Aber die öffentliche Aufmerkfamkeit und der öffentliche Tadel wurden fortwährend gerade auf ihn gelenkt, indem feine Unternehmungen fo großartig, fo kühn und von fo wunderbarem Glück begleitet waren. Seine Schimmelkaroffe, feine dicken Diamanten, feine Uniformen ferner denuncirten ihn immer wieder von Neuem der allgemeinen Entrüftung, wie das bunte Gefieder des tropifchen Vogels ihn dem Jäger verräth. Die Bliße feines cynifchen Witzes fuhren in alle Clubs und brachten ihn als Scheufal in den Mund der Leute, von denen viele im Stillen und ohne Witz nur daffelbe thaten wie er. Er war mit feiner Offenheit, mit feiner Unfähigkeit zum Heucheln der geborene Sündenbock, und fo lud das auserwählte Volk von Wallfreet bereitwillig alle feine Sünden auf feine breiten Schultern und fchickte ihn hinaus in die Wüfte des fchlechten Rufes und üblen Reumunds.

— 0 —

## Die Alabama-Frage.

Wie vergnügt man fich in England die Hände rieb, als Herr Gladstone feinen Leuten die Vereinbarung verkündigen konnte, nach welcher die gefährliche Alabamafrage einem Schiedsgericht übergeben werden follte, und mit welcher Salbung alle Quäker und die, welche es fein follten, die Welt auf diesen Genfer Areopag als auf ein nachahmungswerthes Beispiel internationaler Verfühlichkeit, auf einen erften wohlgelungenen Verſuch, dem barbarifchen und ſündhaften Brauch der Selbſthülfe durch Krieg ein Ende zu machen, hinwiefen. Man war vergnügt, weil man ein gutes Gefchäft gemacht zu haben meinte, und man redete ſalbungreich vom Anbruch des ewigen Friedens, weil man damit feine Furcht vor einem Kriege mit der großen Republik in Amerika verhüllen zu können glaubte.

Grenzboten I. 1872.

34

Jetzt ist's aus mit dem Vergnügen wie mit dem Humanität heuchelnden Komödienspiel. Ernster vielleicht wie je erhebt die Alabama-Frage vor dem Krämervolk Englands ihr Medusenhaupt, und das Genfer Gericht wird das Gespenst nicht bannen. Man täuschte sich, als man die Lebenskraft des amerikanischen Löwen im Kampfe mit den Rebellen des Südens unterschätzte und mit einigen Fußtritten ungestraft zu seinem Verenden helfen zu können wähnte. Man hat sich wieder getäuscht, als man meinte, der Löwe habe gutmüthig auf volle Genugthuung verzichtet. England wird auseressen müssen, was es eingebrockt, es wird Buße thun und sich demüthigen müssen für das was es hier und was es in ähnlicher Weise an Andern, die in Noth waren, aus Neid, Furcht und niedrigem Eigennuß gesündigt hat, und kein Liebhaber der Gerechtigkeit wird es deshalb bemitleiden.

Neid, Furcht und Eigennuß bestimmten England während des amerikanischen Bürgerkrieges den SeceSSIONISTEN zu gestatten, in britischen Häfen Kaperschiffe gegen die Union auszurüsten. Nicht bloß die „Alabama“, auch eine Anzahl anderer Fahrzeuge dieser Art, die „Japan“, die „Sumter“ z. B., liefen von englischen Gewässern auf Raub aus, während die englischen Behörden dazu durch die Finger sahen. Der Verlust, den die amerikanische Kauffahrteiflotte direct hierdurch erlitt, war sehr beträchtlich. Zahlreiche Schiffe wurden von jenen Rebellenkreuzern aufgebracht und vernichtet. Ferner gestattete England mit Verletzung der einem neutralen Staate obliegenden Pflichten in seinen Häfen den Bau von Blockadbrechern, welche den Südstaaten Kriegsmaterial und andere Bedürfnisse zuführten. Endlich ermunthigte diese Haltung der britischen Regierung die Rebellenführer, den Kampf mit der Union fortzusetzen, da die „Neutralität“ Englands eben von der Art war, daß sie jeden Augenblick in offene Parteinahme für den Süden übergehen konnte. Die Regierung der Union konnte während des Krieges dagegen nichts thun, als klagen und protestiren. Nach Niederwerfung der Rebellion erhob sie Anspruch auf Entschädigung, und die Frage wurde eine brennende. Sie schien der Lösung nahe, als plötzlich der Senat in Washington den mittlerweile zwischen Grant und Granville verhandelten Alabama-Vertrag verwarf. Neue Verhandlungen folgten, und wieder schien der Streit in ungefährliches Fahrwasser gesteuert, als im vorigen Sommer der Vertrag von Washington abgeschlossen worden war, welcher die Entscheidung dem erwähnten Schiedsgericht übertrug. Jetzt aber enthüllen die Amerikaner eine Auffassung des ihnen widerfahrenen Unrechts, die auf eine gründliche Demüthigung des britischen Stolzes abzielt, und stellen die Grundlagen einer Schadenrechnung auf, welche den englischen Staatsfäckel mit einem gewaltigen Adlerlaß bedrohen.

Vor uns liegt die Schrift, in welcher die amerikanische Regierung dem

Genfer Schiedsgericht ihre Anschauung der Sache und ihre Ansprüche auf Entschädigung in sechs Abschnitten auseinandersetzt. Der erste Abschnitt handelt vom Washingtoner Vertrag und dem, was ihn veranlaßt. Der zweite zeigt das „unfreundliche“ Verhalten Englands während des Aufstandes der Südstaaten. Der dritte verbreitet sich über die Pflichten, welche England als neutraler Staat gegen Amerika hat, und der vierte zählt die Verletzungen dieser Pflicht auf, die es sich zu Schulden kommen ließ. Der fünfte verbreitet sich über die Kaperschiffe, und der sechste macht dem Schiedsgericht mehrere Vorschläge. Dasselbe wird aufgefordert, sein Urtheil so abzugeben, daß zunächst die Eigenthümer der vernichteten Schiffe und Frachten, sodann die Rheder, welche ihre Fahrzeuge in englische zu verwandeln gezwungen waren, ferner die Versicherer, welche höhere Prämien zahlen mußten, endlich die Assuranzgesellschaften, welche den steigenden Verlust deckten, entschädigt werden. Weiter aber soll England angehalten werden, die Kosten zu vergüten, welche die Beobachtung und Verfolgung der südstaatlichen Kaperschiffe durch die Unionsflotte erheischt hat. Schließlich verlangen die Vereinigten Staaten eine Indemnität dafür, daß durch die „Neutralität“ Englands der Krieg geraume Zeit verlängert worden ist.

In England ist man erstaunt über diese Schadenrechnung. Aber wir vermögen keinen rechten Grund hierzu zu sehen. Zunächst ist den Vereinigten Staaten durch die in britischen Häfen erbauten Raubschiffe der Rebellen ein sehr erheblicher Schaden erwachsen, den die Anklageschrift nur mäßig veranschlagt, wenn sie ihn mit 14 Millionen Dollars ersetzt haben will. Ein Engländer, und kein geringerer als Richard Cobden, hat denselben beträchtlich höher taxirt. Cobden sagte am 13. Mai 1864, als man im Unterhaus das Treiben des Rebellenschiffes „Japan“ discutirte, welches noch als englisch-registriertes Fahrzeug das amerikanische Schiff „Dictator“ verbrannte, dem Parlament Folgendes ins Gesicht: „Man hat von diesen Gestaden aus einen Krieg gegen die Vereinigten Staaten geführt und diesem Lande mehr Schaden zugefügt, als durch manchen gewöhnlichen Krieg entstehen könnte. Der Verlust, welcher durch die Ausbringung und das Verbrennen von amerikanischen Schiffen verursacht worden ist, wird auf mehr als 15 Millionen Dollars geschätzt.“ Aber dieser directe Verlust war nur ein nicht bedeutender Bruchtheil des Gesamtschadens, den jene perfide Deutung des völkerrechtlichen Begriffs der Neutralität von Seiten der britischen Regierung (fraudulent neutrality ist, glaub ich, der Kunstausdruck für diese Species) den Amerikanern gebracht hat, und auch dafür soll Cobden unser Beweisführer sein. Er zeigte bei jener Gelegenheit, daß allein der Handel, welchen New-York nach Außen hin treibt, ungeheuer gelitten, indem derselbe im zweiten Quartal des Jahres 1860 in amerikanischen Schiffen 62 Millionen und in fremden Fahrzeugen

30 Mill. betragen hatte, im zweiten Quartal von 1863 dagegen in amerikanischen Schiffen auf 23 Millionen herabgesunken und in ausländischen Fahrzeugen auf 65 Millionen gestiegen war. „Ihr habt Euer Schlimmstes gethan gegen die amerikanische Rauffahrteiflotte,“ rief er der Versammlung zu. „Durch die hohen Versicherungsprämien, durch die Wegnahme von Schiffen und durch den Schaden, den Ihr dem Reste der Marine verursachtet, habt Ihr dieses ungeheure Eigenthum werthlos gemacht. Hättet Ihr den Conföderirten unmittelbaren Beistand geleistet, hättet Ihr alle zugänglichen Seestädte Amerikas bombardirt, so würden vielleicht einige Menschenleben zu Grunde gegangen sein, aber Ihr hättet weniger Eigenthum vernichtet, als Ihr durch die wenigen Kreuzer zerstören ließet.“

Man kann den Amerikanern nicht verdenken, wenn sie diesen sogar von einem Engländer anerkannten Schaden ohne Abzug ersetzt haben wollen. Man kann sie selbst nicht tadeln, wenn sie weiter gehen. Wohl aber ist das Erstaunen der Engländer darüber, daß auch der durch ihre Unterstützung der Rebellen für die Union erwachsene indirecte Verlust von letzterer eingeklagt wird, nicht begreiflich, namentlich auch deshalb nicht, weil man über die Anschauung der Sache Seitens der Amerikaner oder doch Seitens einflußreicher amerikanischer Politiker keineswegs im Dunkeln gelassen war.

Als der Senat der Vereinigten Staaten den mit Lord Granville verhandelten Vertrag ablehnte, ließ Sumner, der Vorsitzende im Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten, sich in sehr deutlicher Sprache vernehmen. Er wollte eine Demüthigung Englands, die später in Washington auch erfolgte, indem England in dem dort abgeschlossenen Vertrage erklärte, in der Angelegenheit der Kaperschiffe Unrecht gethan zu haben. Er verlangte aber ferner eine Entschädigung nicht bloß für Private, sondern für die Nation und veranschlagte den Verlust, welchen der Handel derselben mehr oder minder direct erlitten, auf 117 Millionen Dollars. „Dann aber,“ so fuhr er fort, „steht fest, daß die Rebellen ohne die Hoffnung auf englischen Beistand lange vor dem wirklichen Ende des Krieges die Waffen niedergelegt haben würden. Die Unterdrückung der Rebellion hat der Union 4,100,000,000 Dollars gekostet, und wenn England schuld war, daß die Dauer des Krieges sich über die Hälfte verlängerte, so würde ihm von jedem Gerichtshofe die Hälfte der Kriegskosten aufgebürdet werden, wenn man nach Grundsätzen der Billigkeit das Urtheil fällen wollte.“

Die amerikanische Anklageschrift ist nun im Capitel ihrer Ansprüche auf Geldentschädigung wesentlich auf den Gedanken basirt, dem Sumners Rede Ausdruck gab. Sie verlangt Ersatz nicht bloß für den Schaden, den die treulose Neutralität der großbritannischen Regierung direct zur Folge gehabt hat,

sondern auch für den Verlust und die Ausgaben, welche durch dieselbe amerikanischen Privaten und der amerikanischen Nation indirect erwachsen sind. In letzterer Beziehung wird keine bestimmte Summe genannt, aber von selbst versteht sich, daß man an eine sehr bedeutende denkt.

Die englische Regierung hat in diesen Tagen dem Genfer Schiedsgericht eine Erklärung überreicht, in der sie behauptet, die Neutralität gewissenhaft gehandhabt zu haben und nur für die directen durch die „Alabama“ verursachten Schäden Ersatz leisten zu können. Die englische Presse behauptet fast ausnahmslos dasselbe und geberdet sich über die amerikanische Anklageschrift höchlich entrüstet. Man will durchaus nichts wissen von den indirecten Verlusten, welche die Kreuzzüge der südstaatlichen Raubschiffe für Amerika zur Folge gehabt, nichts von den Ausgaben, die der amerikanischen Regierung der Verfolgung dieser Schiffe erwachsen, und vor allem nichts von der Tragung der Kosten für die Verlängerung des Krieges. Dergleichen dürfe in Genf nicht einmal zur Vorlage kommen, meint man. „Saturday Review“ hat der Indignation gewisser Kreise in England über die Dreistigkeit der Yankees, das Ihrige voll zurückzufordern, in einem besonders ingrimmigen Artikel Ausdruck gegeben. Es ist da von dem „eingesleischten Haß Amerikas gegen England“ die Rede, von „ungeheuerlichen und unglaublichen Forderungen“, die dasselbe erhebe, von „beispielloser Rohheit und Bosheit“, die in der Anklageschrift läge, von einer impertinenten Beschimpfung“, die sie dem Beklagten zufüge. Zuletzt meint der zornentbrannte Englishman, der diese Invektiven verschleßt: „Es ist nicht glaublich, daß unparteiische Juristen, ihre und ihres Landes Ehre im Auge, sich Zumuthungen fügen werden, welche die Neutralität kostspieliger machen würden, als den offenen Krieg.“ Andere Blätter entrüsteten sich in ähnlichem Stil. Der britische Löwe brüllt und er brüllt gut. Aber vom Brüllen bis zum Beißen ist's in diesem Falle ein weiter Weg. Die Vereinigten Staaten sind nicht von der Art, die man ohne viel Besinnen brutalisirt, wie Griechenland in der Pacifico-Angelegenheit, wie China, als es dem Opiumhandel der Londoner Krämer den Weg verlegen wollte, wie die kleine Bauernrepublik hinterm Caplande, der die englische Habgier jetzt ihre Diamantensfelder wegnehmen möchte. Behalten wir darum ruhiges Blut, verkaufen wir unsre Amerikaner nicht, auch wenn die Union die von ihr erhobenen Forderungen aufrecht erhalten und sich bei einem dieselben nicht voll anerkennenden Urtheilsspruche des Schiedsgerichts nicht beruhigen sollte. England wird in diesem Fall über kurz oder lang sich fügen. Es wird zwar die Milliarde oder die Milliarden von Dollars, die der böse Vetter Jonathan überm großen Wasser von ihm verlangt, nicht bezahlen. Aber es wird Canada dafür abtreten, und diese ungeheure Demüthigung wollen wir Deutsche dem Krämer- und Prokenthum jenseit des Canals um

so weniger mißgönnen, als auch wir erst neuerdings von der perfiden „Neutralität“ desselben ein Merkzeichen auf unser Kerbholz zu schneiden in der Lage waren.

## Die heroischen Tage der sächsischen Lords.

Dresden, Ende Januar.

Selten wohl hat der Humor der Geschichte einen böshafteren Einfall gehabt, als den der Erhaltung der mittel- und kleinstaatlichen Pairskammern nach der großen Revolution des Jahres 1866, und vollends nach dem deutschen Kriege gegen Frankreich und der Aufrichtung des deutschen Reiches. Die Landesverfassungen aller dieser „Staaten“ hatten ihren sauersten Schweiß daran gesetzt, eine autochthone sächsische, schwäbische, hessische u. s. w. Gentry zu erfinden. Durch eine phantastische Combination von Geburt, Capacität, Würde und Geld hatten die kleinen deutschen Königreiche und sonstigen monarchischen Gemeinwesen überall verhältnißmäßig leidlich präsentable erste Kammern fertig gebracht. Neben den natürlichen höchsten Mitgliedern der Pairie, den Landesprinzen, saßen hier ein Paar Majoratsherrn aus gutem alten Hause, einige Rittergutsbesitzer, Bürgermeister, höhere Richter und Geistliche, und vielleicht auch ein Geheimer Commerzienrath oder Vertreter der Universität, wenn diese im Lande aufzutreiben waren.

Nachdem so mit allem Scharfsinn und schwerer Mühsal fast überall eine Erste Kammer zusammengebracht worden, kam nun zuerst die norddeutsche Bundesverfassung, dann die deutsche Reichsverfassung und verlegte den Schwerpunkt aller politischen Thätigkeit und Interessen unseres Volkes in das Centrum der Reichspolitik, der Reichsgesetzgebung, und des Reichstags und Bundesraths. Der Bundesrath namentlich, als Vertreter der Territorialhoheit, löste fortan die denkbar höchsten Aufgaben, welche bisher den einzelstaatlichen Pairskammern zufallen konnten.

Der kleinstaatliche deutsche Lord, der sich noch gestern dem Nabel der Erde nahe verwandt fühlte, sah sich vom Rade der Weltgeschichte gewaltsam abgetrieben. Er suchte einen Ersatz für seine Anstellung bei der Weltgeschichte, indem er sich dem „Volke“ als Candidat zum Parlament anbot — und er fiel fast überall durch, außer in Altpreußen, wo der Adel größtentheils eine wirkliche Gentry bildet, und durch Jahrhunderte mit den Strebungen des Staates und Volkes verwachsen ist. In Sachsen speciell sind die Reichstagswahlen den Pairs immer ungünstiger geworden. Im constituirenden Reichstag saßen